

Erasmus+ 2021-2027

KA131

LEARNING MOBILITY OF INDIVIDUALS

Mobility Projects for

HIGHER EDUCATION STUDENTS and STAFF

Martin Gradl, Angelika Zojer, Margit Dirnberger, Elmar Harringer

Technischer Support: Jürgen Hofmann

16.04.2021

Überblick

- Prioritäten des Programms Erasmus+ 2021-2027
- Personalmobilität
- Mobilität für Doktoratsstudierende und Post-docs

PAUSE

- Blended intensive programmes
- Organisational Support
- Internationale Komponente

Prioritäten des Programms Erasmus+ 2021-27

Erasmus+ 2021-2027

Die Key Priorities

- Inklusion und Diversität
- Green Erasmus+
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe



Priorität 1

Inklusion und Diversität

- Zugang zur Mobilität so einfach wie möglich machen
- ECHE-Prinzip: gleicher und gerechter Zugang für alle Teilnehmer/innen
- Fokus auf benachteiligte Studierende und unterrepräsentierte Gruppen
- Auswahlprozess gerecht und inklusiv gestalten
 - Motivation der Bewerber/innen berücksichtigen
- im Curriculum eingebaute Mobilität anbieten
- Blended Mobility als Alternative
- Inclusion Officer

Priorität 1 Inklusion und Diversität

- Inclusion Strategy für das gesamte Programm (EU)
- nationale Strategie zur Sozialen Dimension in der Hochschulbildung (BMBWF)
- Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS, BMBWF)
- Zielgruppen in Österreich für das erste Jahr (2021)
 - sozioökonomisch benachteiligte Studierende (Studienbeihilfenbezieher/innen)
 - Studierende mit Kind
 - Teilnehmer/innen mit Behinderung

Priorität 2

Digitalisierung

- Digital Education Action Plan (DEAP) 2021-27
 - https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/digital-education-action-plan_en
 - Ziele: u.a.
 - Infrastruktur & Ausstattung
 - digital kompetentes Lehrpersonal
 - benutzerfreundliche & sichere Tools
 - digitale Basiskompetenzen schon in frühem Alter
 - IT-Spezialisten hervorbringen – Mädchen und junge Frauen sollen gleichermaßen repräsentiert sein

Digitalisierung in der Programmabwicklung

- **European Student Card Initiative**
 - digitale Inter-Institutional Agreements
 - Online Learning Agreement
 - Erasmus+ App
 - Studentcard
 - **Verbindung mit EWP verpflichtend *bis Juni 2021***
 - <https://cc.erasmuswithoutpaper.eu>
- siehe Email-Aussendung: 9. April 2021
- EUF: geplante Webinare für Hochschulen
 - <https://uni-foundation.eu/egd-webinars-2021/>
 - 29. April 2021, 18. Mai 2021, 27. Mai 2021

Priorität 3

Green Erasmus: Umwelt und Kampf gegen den Klimawandel

- European Green Deal
 - https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en
- klimaneutrales Europa bis 2050

Priorität 3

Green Erasmus: Umwelt und Kampf gegen den Klimawandel

- Umwelt- und Klimaschutz müssen bei der Umsetzung aller Projekte berücksichtigt werden.
 - Bewusstseinsbildung
 - Reduktion der negativen Umweltauswirkungen der Aktivitäten
 - thematische Schwerpunktsetzung
- Förderung für umweltfreundlichere Mobilitätsarten
 - Top up für Teilnehmer/innen
 - mehr Reisetage (bis zu 6 insgesamt)

Priorität 3

Green Erasmus: Umwelt und Kampf gegen den Klimawandel

Analog den ECHE-Prinzipien bewerben HEIs umweltfreundliche Praktiken in allen Aktivitäten:

- nachhaltige Transportmittel bei Mobilität
- umweltbewusstes Handeln bei der Organisation von Veranstaltungen, Meetings etc.
- vermehrt auf digitale Prozesse umsteigen (European Student Card Initiative)
- Bewusstsein für ökologischen Fußabdruck im Gastland

Priorität 4

Teilhabe am demokratischen Leben

- die Europäischen Union und ihren Kontext kennen
- Verständnis und Bewusstsein schaffen für
 - die gemeinsamen europäischen Werte
 - die Prinzipien der Einheit und Diversität in Europa
 - das soziale, kulturelle und historische Erbe
- Projekte sollen eine aktive Bürgerschaft fördern und die Wertschätzung für Europa erhöhen

Blick in den Chat



Personalmobilität

Zielgruppe

- Hochschullehrende
- Allgemeines Hochschulpersonal
- Mitarbeiter/innen von Unternehmen aus dem Ausland

Möglichkeiten der Mobilität für Hochschulpersonal

- Lehraufenthalte:
 - für Hochschulpersonal
 - für Mitarbeiter/innen von Unternehmen aus dem Ausland (Incomings)
- Fortbildungsaufenthalte:
 - für Hochschulpersonal
- Kombinierte Aufenthalte: Lehre und Fortbildung
- Blended Mobility
- Blended Intensive Programms

Lehraufenthalt - Programmländer

- Förderdauer: Zwei Tage bis zwei Monate
 - ohne Reisezeit
 - die Mindestage müssen aufeinander folgen
- Förderfähige Aktivitäten
 - Lehre für Studierende aller Studienrichtungen und Studienzyklen
 - Training, das die Entwicklung der Partnerhochschule fördert
- mindestens acht Stunden Unterricht für Aufenthalte bis zu einer Woche
 - ab der zweiten Woche: nicht vollständige Wochen proportional

Lehraufenthalt - Partnerländer

- Förderdauer: Fünf Tage bis zwei Monate
 - ohne Reisezeit
 - die Mindesttage müssen aufeinander folgen
- Förderfähige Aktivitäten
 - Lehre für Studierende aller Studienrichtungen und Studienzyklen
 - Training, das die Entwicklung der Partnerhochschule fördert
- mindestens acht Stunden Unterricht für Aufenthalte bis zu einer Woche
 - ab der zweiten Woche: nicht vollständige Wochen proportional

Lehraufenthalt - Aufnahmeeinrichtungen

- an einer Partnerhochschule
 - in einem Programmland: mit ECHE
 - in einem Partnerland: anerkannte Hochschule
- Aufenthalte dürfen nicht im Land des Wohnsitzes stattfinden
- Inter-institutional Agreement

Lehraufenthalt – Incoming-Lehrende

- Teilnahmeberechtigt: Personal von Unternehmen oder sonstigen öffentlichen oder privaten Einrichtungen
 - die am Arbeitsmarkt oder
 - im Bereich Bildung, Ausbildung und Jugend, Forschung und Innovation tätig sind
 - ausgenommen: Hochschulen mit ECHE
 - nur innerhalb der Programmländer
- Mindestdauer: ein Tag
- keine Mindeststundenanzahl
- Förderung aus dem Budget der aufnehmenden Hochschule mit ECHE

Fortbildungsaufenthalt - Förderdauer

- Programmländer: zwei Tage bis zwei Monate
- Partnerländer: fünf Tage bis zwei Monate
- ohne Reisezeit
- die Mindesttage müssen aufeinander folgen

Fortbildungsaufenthalt - Aufnahmeeinrichtung

- Hochschule mit ECHE in einem Programmland
- anerkannte Hochschule in einem Partnerland
 - Inter-institutional Agreement notwendig
- Jede öffentliche oder private Einrichtung, die am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend, Forschung und Innovation tätig ist.

Personalmobilität: weitere Kriterien

- Kombinierte Aufenthalte
 - sind möglich
 - Mindestlehrstunden: vier
- Aufenthalte an mehreren Einrichtungen in einem Programmland
 - gelten als ein Aufenthalt, wenn sie unmittelbar aufeinanderfolgen
 - Mindestkriterien für einen Aufenthalt müssen eingehalten werden
- Lehraufenthalte
 - dürfen Trainings für die Entwicklung der Partnerhochschule enthalten

Personalmobilität - Förderhöhe

- Reisekostenpauschale
 - Berechnung mittels Distanz Calculator
 - ggf. Pauschale für Green Travel
- Aufenthaltskostenpauschale
 - Berechnung anhand der Aufenthalts- und Reisetage
- Inclusion support
 - Echkosten für Teilnehmende mit Behinderung

Personalmobilität - Förderhöhe

- Reisekosten - Pauschalsätze

Distanz	Standard travel	Green travel
0-99 km	23 Euro	-
100-499 km	180 Euro	210 Euro
500-1.999 km	275 Euro	320 Euro
2.000-2.999 km	360 Euro	410 Euro
3.000-3.999 km	530 Euro	610 Euro
4.000-7.999 km	820 Euro	-
Über 8.000 km	1.500 Euro	

Personalmobilität - Förderhöhe

- Aufenthaltskosten – Pauschalsätze
 - gestaffelt nach Länderkategorien
 - für Aufenthaltstage
 - wenn notwendig: ein Reisetag vor und nach dem Aufenthalt
 - Tag 1-14: 100 % der Pauschale, Tag 15-60: 70 % der Pauschale
- Green Travel
 - bis zu vier zusätzliche Reisetage für Hin- und Rückreise möglich
- Inclusion Support
 - Echkosten für TN mit Behinderung
 - Pauschale von 100 Euro für die Institution
- zero-grant Mobilität ist möglich
 - alle Kriterien des Programms müssen eingehalten werden.

Mobilität für Doktoratsstudierende und Post-docs

Mobilität für Doktoratsstudierende und Post-docs

- **als Studierende**

- Studienaufenthalt (Praktika können darin inkludiert sein)
- Praktikum
- Kurzzeitmobilität für Doktoratsstudierende
 - virtuelle Komponente empfohlen aber nicht verpflichtend
- Blended Intensive Programmes (virtuelle Komponente verpflichtend)

- **als Lehrende/Personal**

- Lehr- und Fortbildungsaufenthalte
 - Blended mobility möglich
- Blended Intensive Programme (virtuelle Komponente verpflichtend)

Fragen?



PAUSE



Blended intensive programmes

Blended intensive programmes

- kurze physische Mobilität ergänzt durch eine verpflichtende virtuelle Komponente
 - physischer Aufenthalt: fünf bis 30 Tage
 - virtuelle Komponente: geplante Zusammentreffen aller Teilnehmenden → online learning exchange & teamwork, gemeinsam Aufgaben erarbeiten
 - Anrechnung für beide Komponenten: mind. 3 ECTS-Credits
- BIPs sollen einen Mehrwert gegenüber den regulären Kursen haben

Blended intensive programmes Ziele

- Transnationale, transdisziplinäre Curricula entwickeln
- innovative Aspekte fürs Lernen und Lehren etablieren (z.B. virtuelle Zusammenarbeit, forschungsbasiertes Lernen)
- gesellschaftliche Herausforderungen verfolgen (z.B. Ziele für nachhaltige Entwicklung - United Nation's Sustainable Development Goals)

Blended intensive programmes Organisation

- mindestens drei Hochschulen mit ECHE aus drei
Programmländern
 - davon 2 Entsendeeinrichtungen
 - weitere Hochschulen und/oder Organisationen aus
Programm- und Partnerländern können beteiligt sein
 - Teilnahme auch für Studierende/Personal außerhalb der
organisierenden HEIs möglich

Blended intensive programmes Organisatorische Unterstützung (OS)

- OS-Mittel für koordinierende Hochschule für die Organisation anhand Anzahl der **mobilen lernenden** Teilnehmer/innen
 - 400 Euro pro TN
 - mindestens 6.000 Euro (mind. 15 TN)
 - maximal 8.000 Euro (max. 20 TN)

Blended intensive programmes OS Mittel für

- Entwicklung
- Vorbereitung
- Koordinierung
- Umsetzung
- Administration
- Beitrag zu Lehre/Training
 - während des BIPs (physischer Teil) und für die Begleitung und Unterstützung der TN während der virtuellen Komponente

Blended intensive programmes

- koordinierende Einrichtung
 - muss eine Hochschule mit ECHE sein
 - beantragt OS
- Entsendeeinrichtung:
 - Programmland HEI mit ECHE
 - Partnerland HEI, offiziell anerkannt mit IIA
- Wo findet BIP statt?
 - an der Aufnahmeeinrichtung **oder**
 - an einem anderen Ort im Land der Aufnahmeeinrichtung

Blended intensive programmes förderfähige Teilnehmer/innen & Mitwirkende

- Studierende
 - aus allen Studienzyklen und Studienrichtungen
- Staff
 - von einer Programmland HEI

- Lehr- und Schulungspersonal
 - von einer Programmland HEI (auch ohne ECHE)
 - von Unternehmen in Programmland (Incoming STA)

Blended intensive programmes Förderfähigkeit

- **mindestens 15 mobile lernende Teilnehmer/innen** für das gesamte BIP
 - mitwirkende Lehrende/Trainer zählen nicht zur Mindestanzahl
 - Teilnehmer/innen von der Aufnahmeeinrichtung zählen nicht zur Mindestzahl (sind nicht mobil)
 - TN von Partnerländern zählen nicht zur Mindestanzahl

Blended intensive programmes Förderung für Teilnehmer/innen

- aus KA131 Projektbudget jeder entsendenden HEI Programmland
- auf eigene Kosten jeder entsendenden HEI Partnerland
- Studierende & kürzlich Graduierte:
 - 70 Euro pro Tag (5-14 Tage)
 - 50 Euro pro Tag (ab 15.-30. Tag)
 - 2 Reisetage (vor und nach physischer Mobilität möglich)

Blended intensive programmes Förderung für Teilnehmer/innen

- fewer opportunities top up: 100 Euro (5-14 Tage), 150 Euro (15-30 Tage) pauschal für die gesamte Mobilität
- fewer opportunities: benachteiligte Studierende erhalten Reisekosten nach Distanzband
- green travel top up: 50 Euro einmalig und bis zu vier Reisetage (sofern Studierende keine Reisekosten erhalten)
- inclusion support (Echtkosten TN mit Behinderung): ja

Blended intensive programmes Förderung für Teilnehmer/innen

- Staff: siehe Förderschema Staff mobility
 - Aufenthaltskosten und Reisekosten
 - green travel top up: ja
 - inclusion support (Echtkosten TN mit Behinderung): ja

Blended intensive programmes

Beispiel: Aufnehmende Hochschule

- organisiert physischen Aufenthalt für mindestens 15 TN
 - mind. 15 TN sind nur Incomings!
- muss IIAs mit Entsendeeinrichtungen haben
- organisiert virtuelle Komponente
- eigene Studierende können teilnehmen
 - zählen nicht nur BIP Anzahl
 - keine E+ Förderung, kein zero grant
- unterzeichnet Learning Agreements (OLA bei SMS)/Mobility Agreements

Blended intensive programmes Beispiel:

- 3 Hochschulen organisieren BIP, das jährlich stattfindet, Ort wechselt

	Beantragung BIP für 20 TN	Durchführung BIP	Entsendende HEIs = kein Antrag
2021	AT	AT	IT, RO à 10 TN
2022	IT	IT	AT, RO à 10 TN
2023	RO	RO	AT, IT à 10 TN

Blended intensive programmes Zuerkennung Förderung

- kein qualitatives assessment im Antrag
- Formalcheck zur Eligibilität
- jeder Antrag, der formal eligibel ist, erhält die Förderung
- Förderhöhe wird bestimmt durch:
 - Anzahl der **mobilen lernenden** Teilnehmer/innen
 - Anzahl der beantragten BIPs
 - verfügbares nationales Budget KA131
 - past performance (bei ähnlicher Beantragung in den Vorjahren)

Fragen?



Organisational support grant

Organisational support grant

- Beitrag zu den Kosten, die der Institution entstehen
 - durch die Unterstützung der Studierenden und des Personals (Incoming und Outgoing) vor, während und nach dem Aufenthalt
 - die Umsetzung der Prinzipien der ECHE
- nicht vollständige Liste an Beispielen im Programmleitfaden S. 58 f.

Organisational support grant für entsendete TN

- Berechnung auf Grundlage aller durchgeführten Outgoing-Mobilitäten
- Pauschalen:
 - 400 Euro bis 100 TN
 - 230 Euro ab 101. TN
 - 100 Euro pro TN der/die inclusion support (Echtkosten) erhält
- Umschichtung zum Budget der Aktivitäten (SMS, SMT, STA, STT) möglich
 - Qualität muss aber erreicht werden (ECHE Prinzipien)

Internationale Komponente

Internationale Komponente von 131

- bis zu 20 % des Gesamtbudgets können zur Abwicklung von Mobilitäten mit Partnerländern weltweit verwendet werden
 - enthalten im KA131 Gesamtbudget -> keine zusätzlichen Mittel
- Call 2021: ausschließlich Förderung von Outgoing-Mobilitäten
 - zukünftig evtl. auch Incomings in Ausnahmefällen -> aber keine ausgeglichene Balance In/Out wie bei KA171

Internationale Komponente von 131

- Zielländer: alle Partnerländer weltweit -> keine Vorgaben und Einschränkungen bei Budgetstruktur (wie bei KA171)
- Internationale Komponente KA131 als Ergänzung und „Vehikel“ für 171-Projekte
 - Synergien zwischen KA131 & KA171 herstellen

Internationale Komponente von 131 Förderung

- Fördersätze für Mobilitäten in Partnerländer höher als für Aufenthalte innerhalb der Programmländer
 - Studierende: 700 Euro pro Monat
 - Personal:
 - 180 Euro pro Tag für Tag 1-14 der Aktivität
 - 126 Euro pro Tag für Tag 15-60
- Ausnahme für manche Partnerländer in Europa: in diesen Regionen sind Zuschusshöhen gleich wie innerhalb der Programmländer
 - Region 5 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan) und
 - Region 14 (Färöer Inseln, Vereinigtes Königreich, Schweiz)

Internationale Komponente von 131 Förderung

- Reisekostenzuschuss gemäß Distanzband
 - keine Reisekosten in Region 5 und 14
 - Reisekosten müssen an Studierende gezahlt werden (außer HEI opt out)
- top up fewer opportunities: 250 Euro pro Monat
- green travel für Studierende, die Reisekosten erhalten – höhere Reisekostenpauschale und zusätzliche Reisetage möglich

Fragen?



Programmleitfaden und weitere Infos

- Programmleitfaden & Antragsformulare:
<https://erasmusplus.at/>
 - [Schritt für Schritt zur Antragstellung](#)
- Beratung jederzeit bei Team KA131 oder
hochschulbildung@oead.at
- Final Check: Anträge zur Akkreditierung von Konsortien
 - Bitte Terminvereinbarung bis 25. April 2021
angelika.zojer@oead.at

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Ihr Team Erasmus+ Hochschulbildung
Internationale Hochschulkooperation
hochschulbildung@oead.at

Wien, 16. April 2021